Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Achtung!!

Um 16.30 Uhr ist zunächst die Besichtigung des Pflasters (Musterflächen – TOP 1.1) im Bereich des Parkplatzes der Kläranlage Hennef, Siegaue 2, vorgesehen.

Der Einladung ist am Ende die fehlende Seite 3 der Niederschrift vom 25.03.2010 beigefügt.

Hennef, 21.04.2010

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Meinerzhagen
(Vorsitzender)

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Donnerstag	29.04.2010	16:30

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kanalsanierung der Kurhausstraße; Wiederherstellung der Oberfläche nach der Kanalisierung	1
1.2	Planung der Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Dondorf;	2
1.3	Regenrückhaltebecken Wahlbach und Siefersbach in Hennef-Bröl; Vorstellung der Vorplanung	3
1.4	Jährliche Begehung von Kindergärten zur Erfassung und Auflistung aller baulichen und organisatorischen Mängel; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2010	4
1.5	Aufhebung des Abschnittsbildungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 165) der Ratssitzung am 06.11.2000 für den Priesterbergweg von Steinbruchstraße bis zur Einmündung des Grenzweges (Wegeparzelle Gemarkung Wellesberg, Flur 6, Flurstück 39) in Hennef-Eulenberg;	5
1.6	Beleuchtung von öffentlichen Straßen und Plätzen sowie Energieeinsparungsmaßnahmen in Hennef (Sieg); Umsetzung der Empfehlungen aus der Sitzung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen vom 04.03.2010	6
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Neubau einer Mehrzweckhalle an der Gesamtschule in 53773 Hennef, Meiersheide 20; - Antrag des Ratsmitgliedes Günter Kania (CDU-Fraktion) zur Park- und Zufahrtssituation allgemein und während der Bauzeit	7
3.2	Instandsetzung der Stoßdorfer Straße - L 331; Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2010	8
3.3	Instandsetzung der L 125; Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2010	9
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Straßenausbau in Hennef-Oberauel: Erschließungsanlage "Zur Heide" von Satzungsgrenze nach § 34 BauGB bis zur Erschließungsanlage "Am Bachgarten"; hier: Teilerlassanträge	10
4.2	Straßenausbau in Hennef-Oberauel: Erschließungsanlage "Zur Heide" von " Am Bachgarten" bis Ausbauende Richtung Bödingen; hier: Endabrechnung der Erschließungsbeiträge	11
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Anlage zu TOP 1.4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E: 01.04.2010

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, den 31.03.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag:

Wir bitten zu prüfen, in welcher Form eine jährliche Begehung der Hennefer Kindergärten zur Erfassung und Auflistung aller baulichen und organisatorischen Mängel möglich ist.

Begründung:

Nachdem sich der Bestand der Kindergärten durch Übernahme der katholischen Kindergärten in Hennef erheblich erhöhte, besteht hier die dringende Notwendigkeit zur Erfassung zukünftiger Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Insbesondere sollte hier wie auch bei anderen öffentlichen Bauten einmal der übernommene Bestand im Zustand erfasst und eine jährliche Kontrollbegehung festgelegt werden.

Gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Rechnungsgrenzen Einmündung Grenzweg I + / Friesleebeggweg

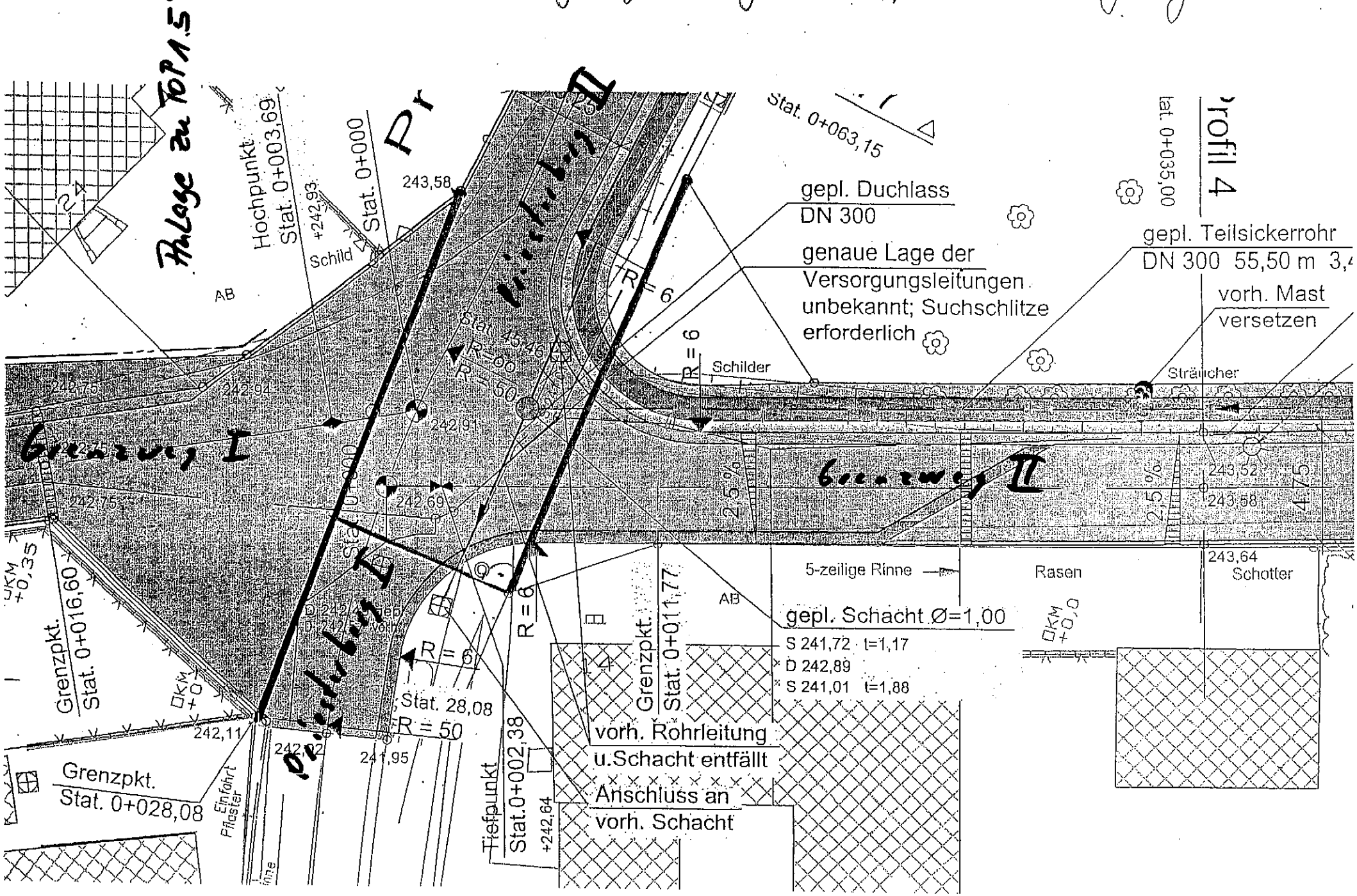

Anlagen zu TOP 3.1

INGENIEUR- UND
ARCHITEKTUR-BÜRO
MÜLLER + PARTNER

Müller + Partner, Alte Kölner Straße 22, 51503 Rösrath

Dipl. Ing. Architekt Gerd Müller
Dipl. Ing. Architekt Kaj Jensen

Alte Kölner Straße 22
51503 Rösrath
Telefon : 02205 / 84943
Telefax : 02205 / 83953
e-mail : info@ibgmueller.de
Finanzamt: Bergisch Gladbach
Steuernummer: 204/5250/0049
Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99
Kontonummer 0327 007 346

Stadt Hennef
Herrn Röddel
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Mein Zeichen:	Datum:
		Je/Je	**12.04.2010**

Bauvorhaben: Mehrzweckhalle Meiersheide

Zufahrtsituation während der Bauzeit / Bauausschusssitzung vom 25.03.2010

Sehr geehrter Herr Röddel,

im Nachgang der letzten Bauausschusssitzung sind wir dem Wunsch nachgekommen und haben die Möglichkeit der Verkehrsführung über die Autobahnbrücke und dann Verlängerung der Meiersheide untersucht. Hierbei sind wir zu folgenden Feststellungen gekommen:

- Im Bereich der Busschleife vor der Gesamtschule ist das Rechtsabbiegen für größere LKW's und Gelenkbusse aufgrund der vorhandenen Schleppkurven (Rechts abbiegen) nicht ohne Weiteres möglich. Hier müssten evtl. die vorhandenen Bürgersteige umgebaut werden.
- Die Brücke selbst ist für LKW Verkehr (SLW 60) geeignet.
- Die Straßen begleitenden Bäume im Bereich der Meiersheide jenseits der Autobahn müssten deutlich zurückgeschnitten werden, um ein entsprechendes Lichtraumprofil für LKW's herzugeben.
- Im Bereich der Straße Meiersheide ebenfalls jenseits der Autobahn sind die Bankette nicht befestigt, was u. U. im Nutzungsfalle zu Problemen führen kann.
- Im Einmündungsbereich der Lise-Meitner-Str. muss die vorhandene Verkehrsinsel zurückgebaut werden, darüber hinaus u. U. die Querung des vorhandenen Bürgersteiges zusätzlich gesichert werden z. B. durch Stahlplatten um die Tragfähigkeit für LKW-Verkehr herzustellen.

Nach Überprüfung der vorgenannten Feststellungen erscheint die Möglichkeit zur Ableitung des Schul- und Baustellenanlieferungsverkehrs über die Meiersheide bis zu Lise-Meitner-Str. zwar als möglich Variante. Diese zieht jedoch einiges an Kosten zur Realisierung nach sich.

Insofern favorisiert der Unterzeichner die bisher vorgeschlagene Lösung, die berücksichtigt, dass der Individual- und Baustellenverkehr vor dem 1. Baumtor in der Meiersheide auf den Parkplatz abgeleitet wird. Lediglich Busse und Anliegerverkehr (Lehrpersonal) zur Schule dürfen in die Schleife vor der Gesamtschule einfahren. Eine kontinuierliche und konsequente Kontrolle der Regelungen durch das Ordnungsamt sind sicherlich Voraussetzung.

Wir hoffen, mit den vorgenannten Anmerkungen Ihre Entscheidungsfindung einfacher gemacht zu haben und stehen für evtl. Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Kaj Jensen –

Anlage: Luftbild mit Darstellung der Situation

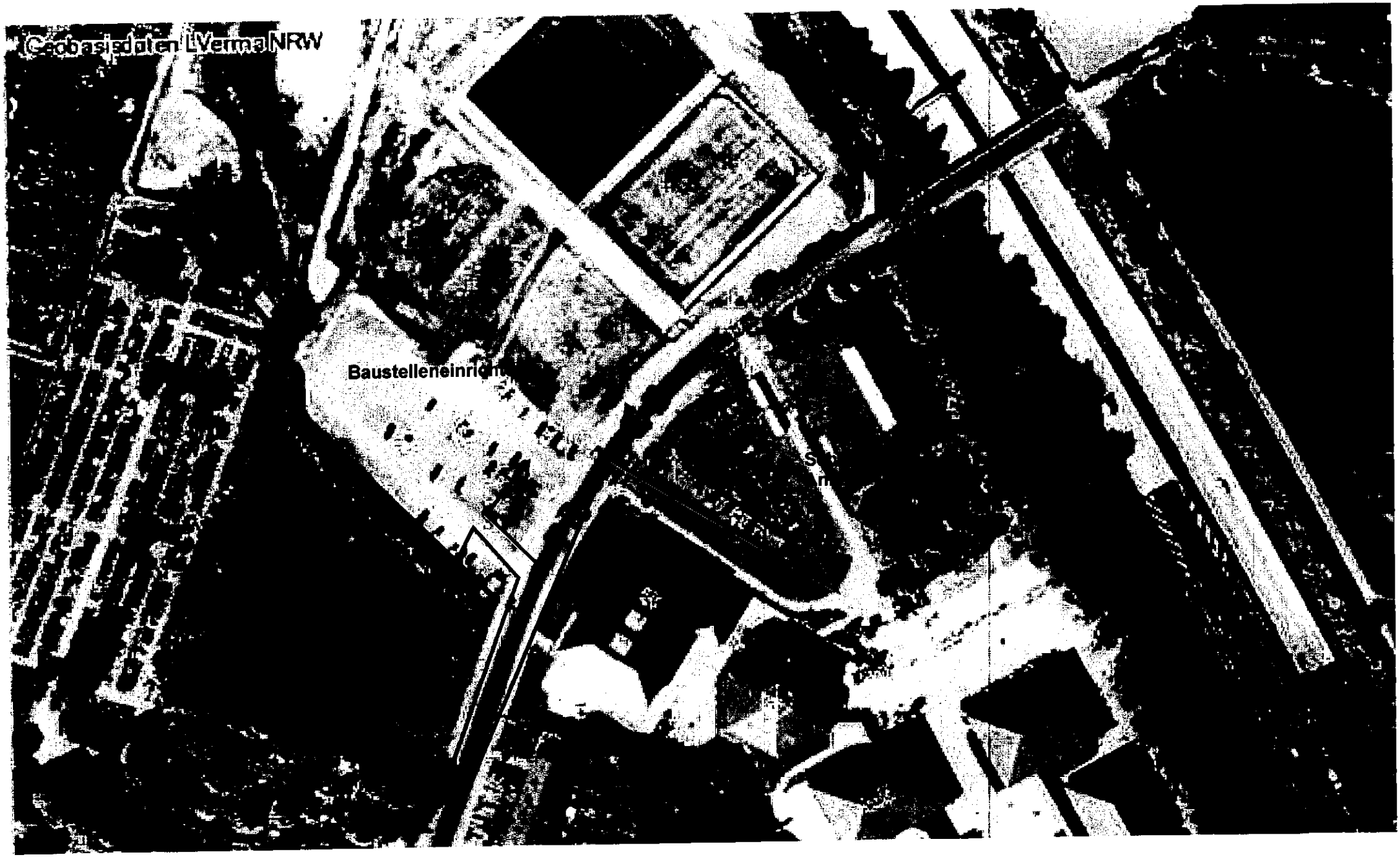
Geobasisdaten LVermaNRW
Baustelleneinrich

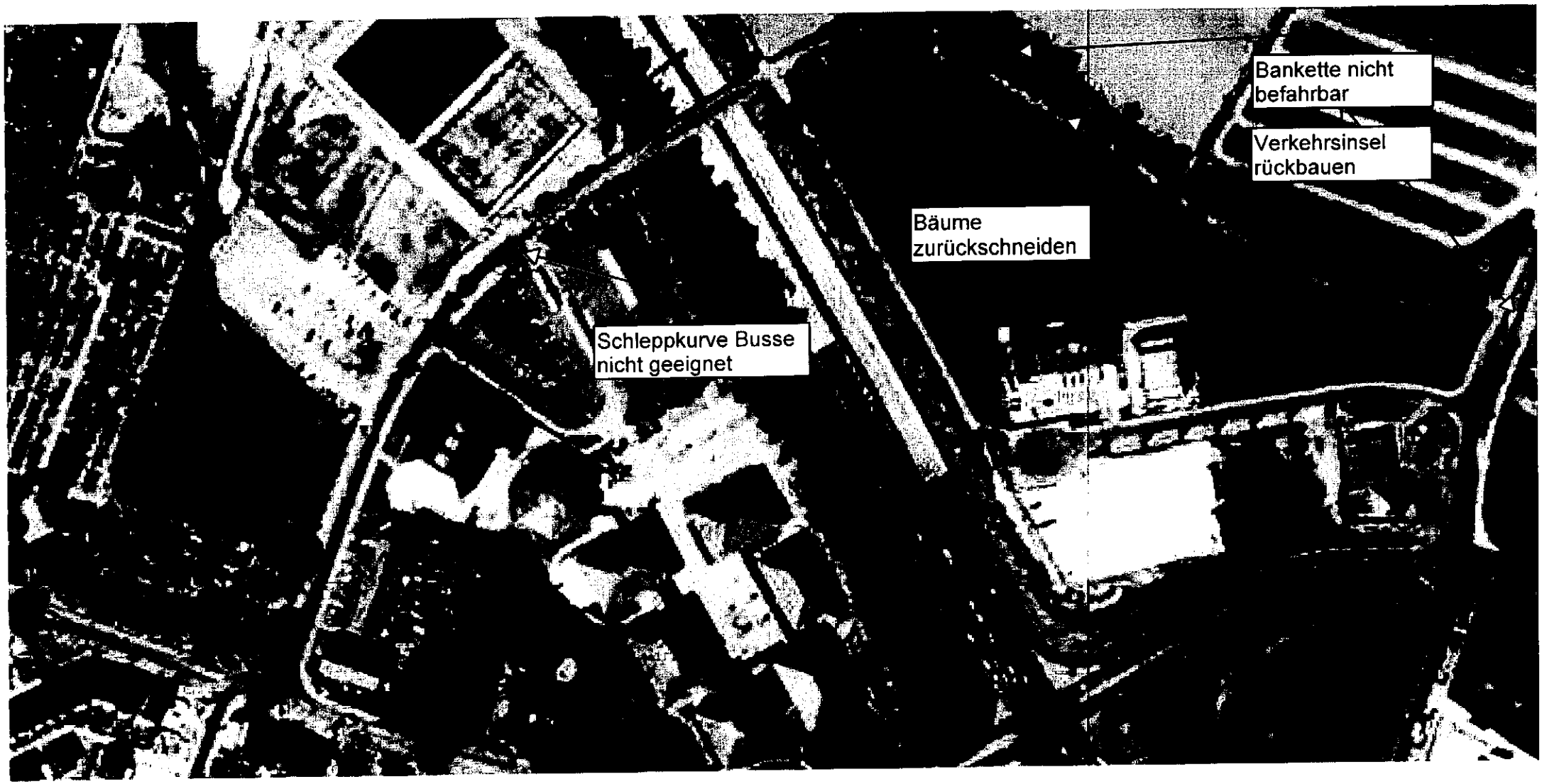
Bankette nicht befahrbar
Verkehrsinsel rückbauen
Bäume zurückschneiden
Schleppkurve Busse nicht geeignet

Anlage zu TOP 5.2

In Hennef. CDU

CDU-Ratsfraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Postfach 11 23
53 758 Hennef

Unser Fraktionsbüro:
Historisches Rathaus, 1. OG, Raum 24
Frankfurter Straße 97
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: http://www.hennefpartei.de

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Hennef, 18. Februar 2010

Instandsetzung der Stoßdorfer Straße (L 331)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

angesichts der angekündigten Umschichtung der Mittel zur Erhaltung der Landesstraßen bitten wir die Stadtverwaltung, sich nachdrücklich für eine Aufnahme der Stoßdorfer Straße (L 331) zwischen Kath. Grundschule und Stoßdorfer Brücke in das geplante Sonderprogramm des Landes NRW einzusetzen.

Begründung:

Der diesjährige Frostwinter hat insbesondere Straßen, die bereits stark beschädigt waren, weiter angegriffen. Die Stoßdorfer Straße (L 331) zwischen der Kath. Grundschule und der Stoßdorfer Brücke befindet sich seit geraumer Zeit in einem desolaten Zustand, eine Erneuerung wird schon länger aufgeschoben. Bereits nach den zusätzlichen Belastungen aufgrund der Sperrung der Bröltalstraße wäre eine Instandsetzung vonnöten gewesen.

Bislang ist dieser Abschnitt nicht im Landesstraßenerhaltungsprogramm aufgeführt. Angesichts der Ankündigung von NRW-Verkehrsminister Lutz Lienenkämper am 17.02.2010 (siehe Anlage), Haushaltsumschichtungen zugunsten eines Sonderprogramms vorzunehmen, besteht berechtigte Hoffnung, dass bislang nicht aufgenommen Abschnitte berücksichtigt werden. Daher soll die Notwendigkeit einer Instandsetzung im Rahmen der geplanten Bestandsaufnahme erneut und nachdrücklich bei den relevanten Stellen deutlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitz	Jens Winter	gez. Gerhard Dohlen
(Ratsmitglied)	(Ratsmitglied)	(Ratsmitglied)

Anlage

In Hennef. **CDU**

Anlagen zu TOP 3.3

CDU-Ratsfraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Postfach 11 23
53 758 Hennef

Unser Fraktionsbüro:
Historisches Rathaus, 1. OG, Raum 24
Frankfurter Straße 97
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296
E-Mail: cdu@hennef.de
URL: http://www.hennefpartei.de

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg)
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Hennef, 18. Februar 2010

Instandsetzung der L 125

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

angesichts der angekündigten Umschichtung der Mittel zur Erhaltung der Landesstraßen bitten wir die Stadtverwaltung, sich nachdrücklich für eine Aufnahme der L 125 zwischen Dahlhausen und Kurenbach in das geplante Sonderprogramm des Landes NRW einzusetzen.

Begründung:

Der diesjährige Frostwinter hat insbesondere Straßen, die bereits stark beschädigt waren, weiter angegriffen. Die L 125 zwischen Dahlhausen und Kurenbach befindet sich seit geraumer Zeit in einem desolaten Zustand.

Bislang ist dieser Abschnitt nicht im Landesstraßenerhaltungsprogramm aufgeführt. Angesichts der Ankündigung von NRW-Verkehrsminister Lutz Lienenkämper am 17.02.2010 (siehe Anlage), Haushaltsumschichtungen zugunsten eines Sonderprogramms vorzunehmen, besteht berechtigte Hoffnung, dass bislang nicht aufgenommen Abschnitte berücksichtigt werden. Daher soll die Notwendigkeit einer Instandsetzung im Rahmen der geplanten Bestandsaufnahme erneut und nachdrücklich bei den relevanten Stellen deutlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wallau	Regina Osterhaus-Ehm	Hans-Peter Höhner
(Ratsmitglied)	(Ratsmitglied)	(Ratsmitglied)

Anlage

Aus dem Westfalen-Blatt vom 17.02.2010:

„Lutz Lienenkämper: »Notfalls weitere Sperrungen«

Bielefeld (WB). Angesichts des akuten Streusalzmangels sind weitere Sperrungen von Landstraßen und Autobahnen nicht ausgeschlossen, sagt NRW-Verkehrsminister Lutz Lienenkämper (CDU). Im Gespräch mit Andreas Kolesch kündigt er zudem ein Sonderprogramm gegen Schlaglöcher an.

[...]

Und wenn's demnächst taut, ärgern wir uns über die vielen neuen Schlaglöcher. Wie schnell sind die zu reparieren?

Lienenkämper: Wir müssen auf jeden Fall etwas tun. Ich habe einen Notfallplan in Auftrag gegeben, damit die Schlaglöcher beseitigt werden. Notwendig ist jetzt eine Bestandsaufnahme, wo die schlimmsten und gefährlichsten Straßenschäden aufgetreten sind. Dann muss es ein Sonderprogramm geben, damit die Schäden schnellstmöglich behoben werden können.

Also muss mehr Geld für die Straßen ausgegeben werden?

Lienenkämper: Auf jeden Fall. Die 73 Millionen Euro, die im Haushalt 2010 für den Straßenerhalt vorgesehen sind, reichen nach diesem Jahrhundertwinter nicht aus. Auch zur Finanzierung habe ich intern ein Sonderprogramm in Auftrag gegeben. Es wird Umschichtungen im Verkehrshaushalt zugunsten des Straßenerhalts geben müssen. Wie groß der Finanzbedarf ist, hängt von der Bestandsaufnahme ab.

Wann können die Reparaturarbeiten beginnen?

Lienenkämper: Als erstes muss der Winter vorübergehen. Solange noch Frost herrscht, sind die Arbeiten unsinnig, die Straßen würden wieder kaputtfrieren. Diese Zeit nutzen wir für die Bestandsaufnahme und um die Koordinierung der Arbeiten vorzubereiten.

[...]"

Quelle: http://www.westfalen-blatt.de/nachrichten/regional/owl.php?id=35717&artikel=1

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2010/1849	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	13.04.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.04.2010	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Kurhausstraße;
Wiederherstellung der Oberfläche nach der Kanalisierung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:
Das Pflaster von der Firma Kann MultiTec-Verschiebeschutz (diagonal verlegt) mit Bischofsmütze in rot wird zur Herstellung der Pflasterfläche zwischen Beethovenstraße und Kurparkstraße verwendet.

Begründung

Gemäß Beschluss vom 12.11.09 soll die Kurhausstraße im Abschnitt zwischen Beethovenstraße und Kurparkstraße nach der Kanalsanierung mit einer „neuen Pflasterung“ hergestellt werden.
Zur Festlegung des Pflasters ist im Bauausschuss beschlossen worden, bezüglich der Pflastersteine Musterflächen auszulegen und dann nach Begutachtung durch den Bauausschuss die farbliche Gestaltung fest zulegen.
Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und vergeben. Mit den Tiefbauarbeiten wurde in der 15 KW begonnen.
Die Musterflächen werden auf dem Parkplatz der Kläranlage in der 15 KW hergestellt und können ab dem 19.04.10 besichtigt werden. Darüber hinaus findet ein Termin mit dem Bauausschuss am 29.01.10 um 16:30 Uhr vor Ort zur Beratung und Festlegung des Pflasters statt.
Von Seiten der Verwaltung wird zur Wiederherstellung der Pflasterfläche insbesondere im Hinblick auf die Haltbarkeit und Verschiebesicherheit und Fugenstabilität durch seitliche, kegelförmige Verbundnocken MultiTec-Verschiebeschutz (diagonal verlegt) mit Bischofsmütze vorgeschlagen.

Hennef (Sieg), den 12. April 2010
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2010/1847	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	12.04.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.04.2010	öffentlich

Tagesordnung

Planung der Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Dondorf;

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR :

Dem vorgeschlagenen Entwässerungsentwurf für die Variante II –Neue Belebung und Nachklärung - wird zugestimmt.

Begründung

Veranlassung
Die Stadtbetriebe Hennef sind als Betreiber der Kläranlage Dondorf verantwortlich für die Abwasserreinigung. Die Kläranlage Dondorf erfüllt die Vorgaben hinsichtlich der Ablaufwerte, wobei in den Jahren 2008 und 2009 die Reinigungsleistung teilweise an ihre Grenzen gestoßen ist. Aufgrund des Anschlusses weiterer Ortslagen ist mittlerweile die vorgesehene Ausbaugröße erreicht, sodass eine Neubewertung bzw. Bemessung der Kläranlage Dondorf sinnvoll und notwendig ist.

Bei der weiteren Planung sind bestehende Betriebsprobleme verschiedener Anlagenkomponenten der Kläranlage (außergewöhnlich hohe Schlammindexwerte bzw. Schwankungen, Effizienz der Sauerstoffregelung, Optimierung des Energieverbrauches, fehlende Möglichkeit der Außerbetriebnahme bei einstraßiger Konzeption. etc.) zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund heutiger Anforderungen an einen sicheren, flexiblen und wirtschaftlichen Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage ist eine Grundlagenermittlung sowie eine Bewertung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage erforderlich, um zukünftige Maßnahmen effizient einsetzen zu können. Darüber hinaus sind Möglichkeiten zur Erhöhung der verfahrenstechnischen Betriebssicherheit der Anlage zu untersuchen und falls erforderlich, zu einem gegebenen Zeitpunkt, Erweiterungsmaßnahmen zu konzipieren.

Projektkurzbeschreibung bzw. Randbedingungen
Die Kläranlage Dondorf lässt sich in einer ersten Übersicht in folgende Anlagenkomponenten untergliedern:

- Mechanische Reinigungsstufe mit Pumpwerk, Rechenanlage, Sandfang
- Einstraßige, biologische Reinigungsstufe mit rundem Belebungsbecken sowie Nachklärung
- Schlammstapelung
- Schönungsteich

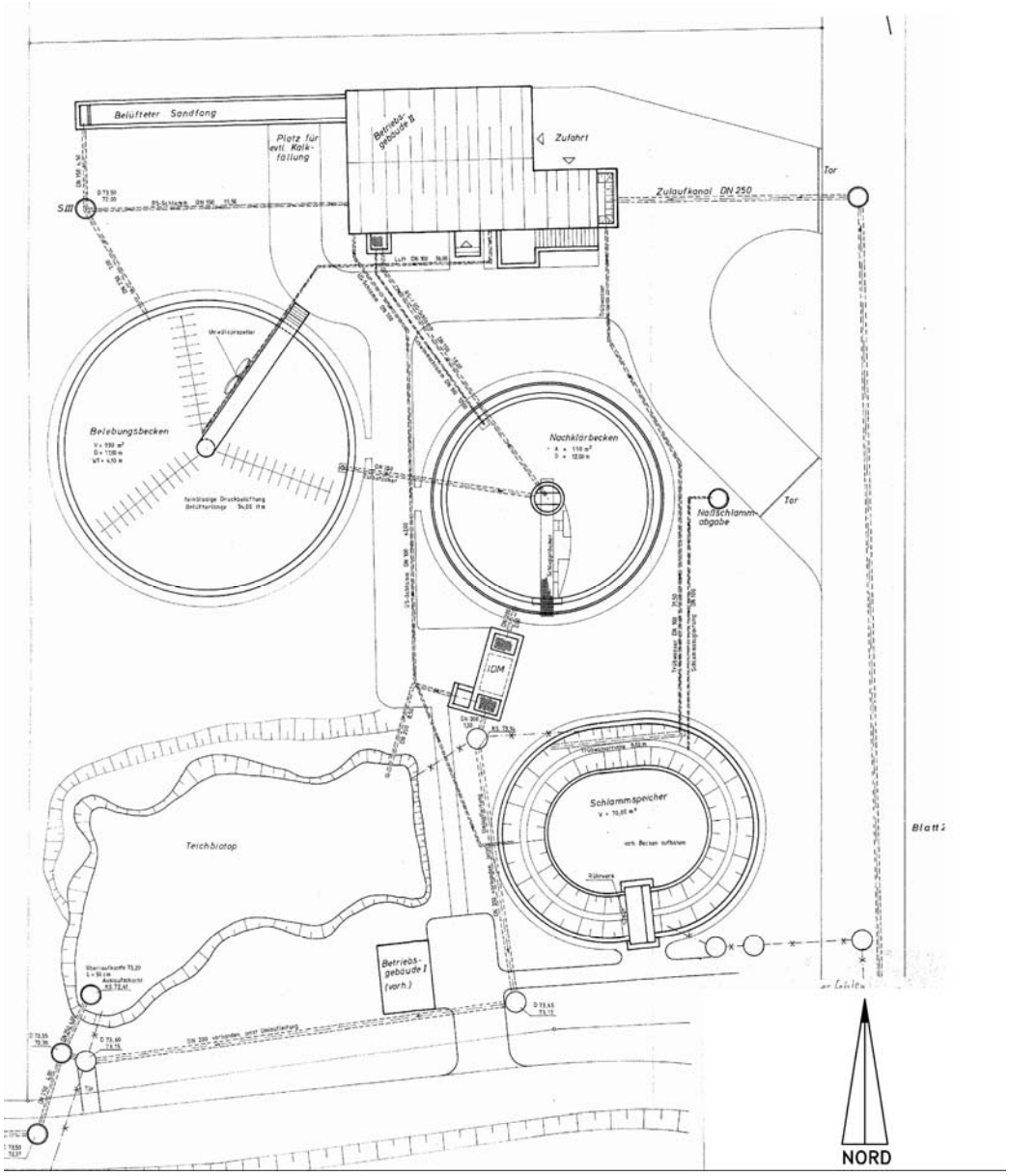

Abbildung 1: Übersichtslageplan der Kläranlage Dondorf

Das runde Belebungsbecken mit einem Volumen von ca. 930 m^3 wird intermittierend (Unterbrechung der Belüftung für Denitrifikation) betrieben. Die einstraßige Nachklärung mit einem Durchmesser von 12 m und einer mittleren Wassertiefe von 2,90 m besteht aus einem kreisförmig durchströmten Becken. Die verfahrenstechnischen Nachweise der Belebungsbecken sind für die jetzige Anschlussgröße bzw. für die zu ermittelnde, prognostizierte Belastung zu führen und im Gesamtkonzept zu berücksichtigen.

Beim Vergleich der verfahrenstechnischen Lösungsmöglichkeiten sind den Aspekten Betriebssicherheit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bemessungsgrundlagen

Allgemeines

Maßgebend für die Bemessungen der biologischen Reinigungsstufe der zu optimierenden Kläranlage Dondorf ist das ATV DVWK-Arbeitsblatt A 131 in der Fassung vom Mai 2000 [1]. Dieses Arbeitsblatt enthält Empfehlungen für die Ermittlung der Grundlagendaten, im Wesentlichen wird jedoch auf das ATV DVWK-Arbeitsblatt A 198 [2] verwiesen, welches in Verbindung mit dem erstgenannten Arbeitsblatt der vorliegenden Grundlagenermittlung zugrunde gelegt wird.

Die wesentlichen Empfehlungen bzw. Hinweise der vorgenannten Arbeitsblätter lassen sich wie folgt zusammenfassen

- Grundlage für die Frachtermittlung sind alle Tage (d. h. auch die Tage mit Niederschlagsereignissen und Regennachlaufereignissen).
- Tagesfrachten sind als Produkt aus volumenproportionalem 24h-Mittel der Konzentration eines Parameters und dem Durchflussvolumen des Tages zu ermitteln (wie in der Sonderbeprobung geschehen, Stichprobenkonzentrationen sind in ihrer Aussagekraft nicht vergleichbar, werden dennoch zugrunde gelegt).
- Zur Bemessung von Belebungsanlagen sind 2 bis 4 Wochen-Mittel der Frachten maßgebend.
- Ersatzweise können die Tagesfrachten herangezogen werden, die an 85% der Tage unterschritten werden (Summenhäufigkeitsdarstellungen mit mind. 40-Tagesfrachten).
- Über Erfahrungswerte ist eine Plausibilitätsüberprüfung durchzuführen (spezifische Frachten je Einwohner gemäß ATV DVWK-Arbeitsblatt A 131 und Betrachtungen des Einzugsgebietes).
- Zur Ermittlung des zulässigen Mischwasserzuflusses Q_m zur Kläranlage kann der Ansatz gemäß ATV DVWK- Arbeitsblatt A 131, $Q_m = 2\ Q_s + Q_f$ gewählt werden oder vereinfacht $Q_m = 2\ Q_{TW}$

Zusammengefasst wird das Ergebnis der Auswertungen in folgender Tabelle:

Kläranlage Dondorf – Ausbaugröße aus Betriebstagebüchern
(Jahre 2006 – 2008)

	Einwohnerwerte		
	CSB	**NH_4-N**	**P_{ges}**
	Einwohner Zulauf BB 120 g/E*d (Belebungsbecken)	**Einwohner Zulauf BB 7,5 g/E*d (Belebungsbecken)**	**Einwohner Zulauf BB 1,8 g/E*d (Belebungsbecken)**
	EW	**EW**	**EW**
Max.	3.617	6.493	4.389
Min.	358	640	833
50%-Wert	1.433	2.400	1.944
85%-Wert	2.208	3.533	2.556

In dieser Darstellung lässt sich erkennen, dass sich für den Ist-Zustand für den maßgebenden Parameter Stickstoff der Kläranlage Dondorf eine Ausbaugröße von ca. 3.500 EW feststellen lässt.
Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass eine nicht unerhebliche Schwankungsbreite für die verschiedenen Parameter gegeben ist, die insbesondere bei kleineren Kläranlagen, wie Dondorf, die Notwendigkeit ausreichender Betriebsreserven verdeutlicht.

Zurzeit sind ca. 2.200 Einwohner an die Kläranlage Dondorf angeschlossen und ein zukünftiger Anschlussgrad von 500 EW auf 2.700 EW zu berücksichtigen. Die Größenordnung von Gewerbe einschließlich Gastronomie wurde bisher mit 300 EW angenommen. Nach Messungen im Sommer 2009 lag die Belastung der Kläranlage Dondorf bei 3.400 EW. Die Ergebnisse liegen somit zurzeit um 1.200 EW über den angeschlossenen Einwohnern. Die mittlere Belastung der Kläranlage Dondorf liegt bei ca. 2.500 EW im Bereich der angeschlossenen Einwohnerwerte.

Klärtechnische Berechnung

Die klärtechnische Berechnung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt auf Grundlage der erläuterten Zulauffrachten und Zulaufmengen. Der Schlammindex wird mit 150 ml/g der Bemessung zugrunde gelegt, da davon ausgegangen wird, dass diese zukünftig durch beispielsweise Zudosierung von Fällmitteln optimiert werden kann. Die Bemessungstemperatur wird zu 12°C gewählt. Die Ablaufwerte sind ab 10°C einzuhalten. Auch hier ist eine Optimierung bei der Bemessung in Abhängigkeit der saisonalen Belastung möglich, sodass zunächst bei der hohen Belastung nicht gleichzeitig die niedrige Bemessungstemperatur angesetzt wird. Auf dieser Basis ermittelt sich das erforderliche Volumen für die Biologie zu ca. 1.900 m^3. Die Leistungsfähigkeit der Nachklärung ist zurzeit hydraulisch ausgereizt, sodass eine weitere hydraulische Belastung eine Reduzierung für den Rücklaufschlamm bedeutet und damit eine Reduzierung des Feststoffgehaltes und der Leistungsfähigkeit der Biologie. Eine redundante (mehrfache Auslegung von Anlagen) Ausbildung und dabei optimierte Gestaltung der Nachklärung führt insgesamt zu einem sicheren Betrieb.

Die vorhandene Gebläsestation ist für die Erweiterung nicht ausreichend.
Zunächst wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Gebläse im Keller ausgetauscht werden müssen, um bei dem geringen Platzangebot die erforderlichen größeren Leistungsfähigkeiten aufstellen zu können.

Variantenuntersuchung

In der Vorplanung wurden folgende Varianten untersucht:

- Stilllegung und Überpumpen zur KA Hennef
- Ertüchtigung KA Dondorf und Überpumpen eines Teilstromes zur KA
- Hennef
- Alternative Verfahren: vorgeschaltete Denitrifikation
- Simultane oder intermittierende Denitrifikation
- Membranfiltration
- Neues zusätzliches Belebungsbecken
- Variante I: Belebungsbecken
- Variante II: Belebungsbecken und Nachklärbecken

Unter Berücksichtigung der baulichen und betrieblichen Belange sowie der Risikoanalyse für Verschiedene Parameter (Störfall, Ausfall, Betriebsicherheit etc.) wird von Seiten des Fachbereiches die Variante II vorgeschlagen.

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung wurde auf Grundlage der beschriebenen Varianten durchgeführt. Auf der Basis der im Rahmen der Grundlagenermittlung festgestellten Belastung der Kläranlage Dondorf wurde die Kostenschätzung des voraussichtlich erforderlichen maximalen Investitionsvolumens auf der Kläranlage durchgeführt. Die Variante II mit Erweiterung der Nachklärung liegt bei ca. 1,76 Mio. € brutto. In den Kosten enthalten sind die Kosten für die Erneuerung der Prozessleittechnik. Diese liegen in Höhe von ca. 67.000 € brutto und sind nicht Umfang dieser Planung.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Belastung der Kläranlage Dondorf liegt mit ca. 3.400 EW wesentlich über der Ausbaugröße mit 2.300 EW, sodass eine Erweiterung zur Sicherstellung der Reinigungsleistung dringend erforderlich ist. Der Schlammindex auf der Kläranlage Dondorf liegt teilweise über 300 bzw. bis über 400 ml/g jahreszeitlich schwankend sehr hoch. Die Auswertung der Ablaufergebnisse hat gezeigt, dass bisher nach den vorliegenden Werten die Kläranlage die geforderten Ablaufwerte eingehalten hat, wobei insbesondere in den Wintermonaten die stichprobenartig genommenen Werte sehr nah an den Grenzwerten liegen.

Auf Grundlage der zurzeit zur Verfügung stehenden Daten wurde der erforderliche Sanierungsumfang bzw. Erweiterungsumfang der Kläranlage Dondorf ermittelt. Dieser liegt bei einem Investitionsvolumen von mindestens 1,31 Mio. € brutto (ohne Nachklärung).

Als zusätzliche Variante wurde die Wirtschaftlichkeit des Überpumpens der gesamten Abwässer von der Kläranlage Dondorf zur Abwasserreinigung auf der Kläranlage Hennef untersucht. Ergebnis dieser Variantenuntersuchung ist, dass die Variante Erweiterung der Kläranlage Dondorf empfohlen wird. Aus betrieblicher Sicht empfiehlt sich die Realisierung der Variante II mit neuer Nachklärung, da hier für zukünftige sanierungsfällige Wartungsarbeiten eine redundante (einzelne Anlagenteile können ausserbetrieb genommen werde ohne die Kläranlage stillzulegen) Anlagentechnik geschaffen wird, die darüber hinaus sowohl hydraulisch als auch verfahrenstechnisch wesentliche Vorteile aufweist.

Die erforderlichen Investitionskosten betragen 1,76 Mio. € brutto. Hierin enthalten sind die Kosten für die Erneuerung der Prozessleittechnik. Ohne diese Kosten reduziert sich der Investitionsbedarf auf ca. 1,7 Mio. € brutto.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg),
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2010/1848	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	13.04.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.04.2010	öffentlich
Rat	28.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

Regenrückhaltebecken Wahlbach und Siefersbach in Hennef-Bröl;
Vorstellung der Vorplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:
Der Vorplanung, aufgestellt durch das Ingenieurbüro Lorenz, Bad Münstereifel, wird zugestimmt.
Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
Nach Vorlage der Bewilligung von Fördermittel ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.
Die SBH AöR wird ermächtigt mit dem Aggerverband eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen.
Dem Rat wird empfohlen die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2011 einzustellen.

Begründung

Auf Grund von zurückliegenden Überschwemmungsereignissen in der Ortslage Bröl wurde im Auftrag des Aggerverbandes durch das Ingenieurbüro Wölfel aus Neunkirchen-Seelscheid hydrologische Überprüfungen beider Bäche sowie die hiermit verbundene Stauraumbemessungen beider Regenrückhaltebecken durchgeführt.
Im Ergebnis reichen die Beckeninhalte nicht aus um ein 50-jähriges Regenereignis aufzunehmen.
Das Ingenieurbüro Lorenz aus Bad Münstereifel wurde daraufhin vom Aggerverband mit der Erarbeitung einer Vorplanung für beide Becken beauftragt.

Die Vorplanung liegt dem Aggerverband zwischenzeitlich vor und wurde bereits mit den Stadtbetrieben Hennef AöR, Fachbereich Tiefbau, abgestimmt. Entsprechend der Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten für beide Becken auf rd. 300.000,--€.
Auf Grundlage eines noch abzuschließenden Vertrages wird der Aggerverband im Auftrage der Stadt Hennef die Umsetzung der Baumaßnahme betreuen.
Die Planung wird in der Sitzung dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.
Für den Ausbau sind noch keine Mittel etatisiert. Es wird versucht im Rahmen des Hochwasserschutzes eine Förderung zu erhalten. Erforderliche Gespräche mit der Förderstelle sind noch zu führen.

Hennef (Sieg), den 12.04.2010
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Zentrale Gebäudewirtschaft	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2010/1844	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	12.04.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.04.2010	öffentlich

Tagesordnung

Jährliche Begehung von Kindergärten zur Erfassung und Auflistung aller baulichen und organisatorischen Mängel;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2010

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Im Jahr 2011 findet zur Aufstellung des Haushalts 2012 eine Begehung der in städtischem Eigentum und/oder in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindergärten zur Auflistung aller baulichen Mängel statt. Die Begehung erfolgt durch die zentrale Gebäudewirtschaft im Beisein eines Vertreters des Amtes für Kinder-, Jugend- und Familie. Die Begehungstermine werden den Fraktionen mitgeteilt, sodass diese Gelegenheit haben, je einen Vertreter zu entsenden.

Begründung

In Anlehnung an die für die Hennefer Schulen beschlossenen Begehungen können auch Begehungen der Kindergärten stattfinden, obwohl diese ebenso wie die Schulen regelmäßig von Mitarbeitern der zentralen Gebäudewirtschaft besucht werden und festgestellte Mängel bzw. gemeldete Mängel umgehend im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beseitigt werden bzw. bei größeren Maßnahmen die Vormerkung und Anmeldung für das kommende Haushaltsjahr erfolgt.

53773 Hennef (Sieg), 12.04.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Meyer
Erster Beigeordneter

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2010/1845	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	12.04.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.04.2010	öffentlich
Rat	28.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

Aufhebung des Abschnittsbildungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 165) der Ratssitzung am 06.11.2000 für den Priesterbergweg von Steinbruchstraße bis zur Einmündung des Grenzweges (Wegeparzelle Gemarkung Wellesberg, Flur 6, Flurstück 39) in Hennef-Eulenberg

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt, der Rat möge beschließen:

Der Abschnittsbildungsbeschluss (Beschluss-Nr. 165) der Ratssitzung am 06.11.2000 für den Priesterbergweg von Steinbrauchstraße bis zur Einmündung des Grenzweges (Wegeparzelle Gemarkung Wellesberg, Flur 6, Flurstück 39) wird aufgehoben.

Begründung

Die Abrechnung einer Erschließungsanlage in seiner gesamten räumlichen Ausdehnung stellt die Regel dar. Die Entscheidung zur Bildung von Abschnitten im Sinne des § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt im Ermessen der Gemeinde. Eine Abschnittsbildung dient lediglich zur Vorfinanzierung eines bereits ausgebauten Streckenabschnittes. Der zulässig gebildete Abschnitt wird erschließungsrechtlich wie eine selbständige Erschließungsanlage behandelt. Die Beitragspflicht entsteht im Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht. Diese liegt u. a. vor, wenn die Erschließungsanlage dem öffentlichen Verkehr (gleich Widmung) zur Verfügung gestellt wird. Bis zum Eintritt der sachlichen Beitragspflicht kann die Gemeinde ihre Entscheidung, den Erschließungsaufwand nur für einen Abschnitt einer Erschließungsanlage zu ermitteln, grundsätzlich wieder ändern.

Der Priesterbergweg von Steinbruchstraße bis zur Einmündung des Grenzweges in der Ortslage Eulenberg wurde 1999/2000 ausgebaut. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, wann die Reststrecke des Priesterbergweges hergestellt wird, wurde für diesen Bereich eine

Abschnittsbildung vorgenommen. Der Rat der Stadt Hennef beschloss in seiner Sitzung am 06.11.2000 auf Empfehlung des Bauausschusses vom 19.10.2000 zur Erhebung von Vorausleistungen die Bildung des Abschnittes.

2008 wurde die Reststrecke des Priesterbergweges bis zur Landesgrenze ausgebaut. In diesem Jahr sollen die endgültigen Heranziehungsverfahren zum Erschließungsbeitrag in beiden Abschnitten durchgeführt werden.

Voraussichtlich wird in dem Abschnitt Priesterbergweg von Steinbruchstraße bis Grenzweg (Abschnitt 1) ein Beitragssatz in Höhe von rd. 11,--€/m² modifizierter Grundstücksfläche erhoben und im Abschnitt von Grenzweg bis zur Landesgrenze (Abschnitt 2) beträgt der Beitragssatz voraussichtlich rd. 18,--€/m² modifizierter Fläche. Vorausgesetzt der Priesterbergweg wird in seiner gesamten Länge endgültig abgerechnet, so würde sich der Beitragssatz auf voraussichtlich rd. 12,--€/m² modifizierter Grundstücksfläche belaufen.

In beiden Abschnitten des Priesterbergwegs ist die Ausstattung der Erschließungsanlage mit den Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung und Beleuchtung gleich.

Der Straßenausbau des 1. Straßenabschnittes endete vor der Einmündung des Grenzweges. Sämtliche Ausbaukosten, die innerhalb des Kreuzungsbereiches anfallen, müssen demnach die Grundstückseigentümer des 2. Abschnittes tragen (s. beiliegenden Plan mit Einzeichnung der Abrechnungsgrenzen).

Da bisher weder für den Priesterbergweg im 1. noch im 2. Abschnitt die sachliche Beitragspflicht entstanden ist, kann die Abschnittsbildung wieder aufgehoben werden.

Hennef (Sieg), den 12.04.2010

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. zum Vorgang

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2010/1834	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	06.04.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.04.2010	öffentlich

Tagesordnung

Beleuchtung von öffentlichen Straßen und Plätzen sowie Energieeinsparungsmaßnahmen in Hennef (Sieg);
Umsetzung der Empfehlungen aus der Sitzung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen vom 04.03.2010

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt anhand der beigefügten Niederschrift der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen vom 04.03.2010 :

1) Beleuchtungsprogramm 2010

Gemäß Empfehlung der Kommission wird die Verwaltung beauftragt, die aufgeführten Beleuchtungsmaßnahmen als Ausbaumaßnahmen vorzunehmen. Die restlichen in der Beleuchtungsliste aufgeführten Maßnahmen werden gemäß der Empfehlung der Kommission zurückgestellt bzw. gestrichen.

2) Einsatz des Philips City-Spirit-Leuchtenkonzepts

Für alle Straßenbeleuchtungs-Neuplanungen sowie im Austauschverfahren im Hinblick auf die EU-Richtlinie, wird im Stadtgebiet von Hennef (Sieg) das Philips-Leuchtenkonzept City-Spirit eingesetzt.

Begründung

In der beigefügten Niederschrift sind das Ergebnis und die Empfehlungen aus der Sitzung der Kommission für Beleuchtungs.- und Energiefragen vom 04.03.2010 zusammengefasst , und werden hiermit dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 01.04.2010
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Hennef (Sieg), den 06.04.2010
In Vertretung

FB III/3 19.03.2010

Sitzung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen

Beleuchtung von öffentlichen Straßen u. Plätzen sowie Energie-Einsparungsmaßnahmen in Hennef (Sieg) ;

Datum: 04.03.2010

Ort : Rathaus , 1. OG , Zimmer 1.33

Beginn : 17:00 Uhr

Ende : 18:00 Uhr

Teilnehmer :

Vertreter des Bauausschusses :

- Herr Kania , CDU – Fraktion
- Herr Sauer , CDU – Fraktion
- Herr Höhner , CDU – Fraktion
- Herr Pasch , CDU – Fraktion
- Herr Nacken , SPD – Fraktion
- Herr Balansky , Bündnis 90 / Die Grünen
- Herr Lehmann , FDP – Fraktion
- Herr Ludwig , Die Unabhängigen
- Herr Janser , Die Linke (beratende Mitgliedstimme)

Vertreter der Verwaltung :

- Herr Stenzel
- Herr Narres

- Herr Dohrmann

Tagesordnung :

1.) Leuchtenkatalog der Stadt Hennef

Information über den Einsatz von Leuchten im Hinblick auf die EU-Richtlinie

Vorstellung Konzept der Philips-Leuchten

Vorstellung Bega – LED – Koffer Leuchte

2.) EU – Verordnung – EG Nr. 244 / 2009

Erläuterung der Bedeutung für die Stadt Hennef

Straßenbeleuchtungs-Jahresvertrag ab 01.01.2010

3.) Beleuchtungspflicht an Fußgängerüberwegen

Vorstellung der Maßnahmen im Stadtgebiet von Hennef

4.) Beleuchtungspflicht an Bushaltestellen

Allgemeine Information

Leuchtenkatalog Stadt Hennef

Stand 31.12.2009

AEG

Bega 6032
Bega 8700
Bega Kugel
Bega 8014 (Bodenstrahler)

M & K 2136 (Tunnelleuchte)

K- Lux

Schneider 107

Semperlux Alpha SX 440

Hellux 500
Hellux 540
Hellux Planflächenstrahler
Hellux Tunnelleuchten

Hess Novara L (Wandleuchten)	- Kronos
Hess Novara ML (Überspannleuchten)	- Kronos
Hess Torino (Bodenleuchte)	- Kronos&Le Plec
Hess Ravena (Bodenleuchte)	- Kronos
Hess Vigo 4000 (Säulenleuchte)	- Platz Le Plec

Siemens PL (Holzmastleuchte)
Siemens AL (Betonmastleuchte)
Siemens ÜL (Überspannleuchte)
Siemens Glocke (Frankfurter Straße)

Vulkan 1575
Vulkan 3540
Vulkan 3580
Vulkan 3570
Vulkan 3029
Vulkan 3020
Vulkan 5055
Vulkan 3458 Pilzleuchte
Vulkan 3230 Condor

Philips Koffer
Philips SGC 226 (Flächenstrahler)
Philips Residium (Sanierungsleuchte)
Philips CDS 470
Philips EDS 470 (LED-Leuchte)

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Zentrale Gebäudewirtschaft	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	M/2010/0416	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	14.04.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.04.2010	öffentlich

Tagesordnung

Neubau einer Mehrzweckhalle an der Gesamtschule in 53773 Hennef, Meiersheide 20;
- Antrag des Ratsmitgliedes Günter Kania (CDU-Fraktion) zur Park- und Zufahrtssituation allgemein und während der Bauzeit

Mitteilungstext

In Ergänzung der Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 25.03.2010, zur Beantwortung der in der Sitzung gestellten Fragen und der dort gemachten Anregungen und Forderungen erhalten sie eine Stellungnahme der Projektsteuerung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

53773 Hennef (Sieg), den 14.04.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Röddel

Anlage: Stellungnahme des Ingenieurbüros Müller und Partner nebst Luftbildern mit Einzeichnung der Zufahrtsituation

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2010/0413	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	06.04.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.04.2010	öffentlich

Tagesordnung

Instandsetzung der Stoßdorfer Straße - L 331 -;
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2010

Mitteilungstext

Hinsichtlich des Antrages der CDU-Fraktion vom 18.02.2010 teilt die Verwaltung mit, dass der Straßenzustand der Stoßdorfer Straße - L 331 - auf die Tagesordnung des Besprechungstermins am 30.04.2010 mit dem Landesbetrieb Straße NRW aufgenommen wurde.

Über das Ergebnis der Besprechung wird gesondert berichtet.

Hennef (Sieg), den 06.04.2010
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	M/2010/0414	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	06.04.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.04.2010	öffentlich

Tagesordnung

Instandsetzung der L 125 im Bereich von Dahlhausen bis Kurenbach;
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2010

Mitteilungstext

Hinsichtlich des Antrages der CDU-Fraktion vom 18.02.2010 teilt die Verwaltung mit, dass der Straßenzustand der L 125 im Bereich zwischen Dahlhausen und Kurenbach auf die Tagesordnung des Besprechungstermins am 30.04.2010 mit dem Landesbetrieb Straße NRW aufgenommen wurde.

Über das Ergebnis der Besprechung wird gesondert berichtet.

Hennef (Sieg), den 06.04.2010
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer